

Lieber Herr Steinhauser!

Die von dem Kaiserlichen Hofe
 angeordnete Aufhebung der
 Verordnungen wird als vorläufig
 nicht für die in diesem Sinne, und
 unter dieser Bedingung willfährig,
 von dem kaiserlichen Hofe jedem
 der Sie ungenügsam zu verstehen,
 daß ich die die geordnete Aufhebung
 ungenügsam zu verstehen, wenn die diese
 bei dem Hofe gegen eine gewisse
 bedingungslose Zahlung befristet

weißtest. Da jedoch diese Vereinbarung
nicht statt findet, so kann ich mich als
dann nicht erübrigen aufzusuchen nicht nur
Sperren. Diese lassen in der Verein-
barung, in der Verbindlichkeit zu liegen
wissen, nicht als keine Ausnahme
wie das nicht nur eine Geschäfts-
sache, sondern auch eine Sache
Versteht

Dein

altes Freund

9, 5, 55,

D. D. Nestor



Handwritten text in cursive script, possibly a signature or address, written vertically.



Mr. J. H. Schaeffer
Esq.
St. Louis, Mo.
Contractor

